



Freundeskreis der August-Becker-Schule e.V.

Pestalozzistr. 4, 67435 Neustadt / Weinstraße

Tel.-Betreuung: 01 59 / 06 61 46 96

Wiederanmeldung (für Kinder die schon im letzten Schuljahr in der Betreuung waren)

Wiederanmeldung

Änderung

Hiermit melde ich mein Kind zur Betreuung in der August-Becker-Schule zum (Monat / Jahr) verbindlich an.

Kurzzeit: Montag – Freitag vom Schulende bis 14.00 Uhr z. Zt. 30,-- €/mtl.

Langzeit: Schulende bis 16.30 Uhr incl. Mittagessen und Nachmittagssnack

___ 5 Tage / Woche z. Zt. 180,-- €/mtl.

___ 4 Tage / Woche z. Zt. 150,-- €/mtl. (Angabe der Wochentage_____)

___ 3 Tage / Woche z. Zt. 120,-- €/mtl. (Angabe der Wochentage_____)

___ 2 Tage / Woche z. Zt. 85,-- €/mtl. (Angabe der Wochentage_____)

___ 1 Tag / Woche z. Zt. 45,-- €/mtl. (Angabe des Wochentages_____)

Benötigen Sie keine tägliche Langzeitbetreuung, können Sie an den verbleibenden Tagen eine Kurzzeitbetreuung dazu buchen.

___ 4 Tage / Woche z. Zt. 24,-- €/mtl. (Angabe der Wochentage_____)

___ 3 Tage / Woche z. Zt. 20,-- €/mtl. (Angabe der Wochentage_____)

___ 2 Tage / Woche z. Zt. 15,-- €/mtl. (Angabe der Wochentage_____)

___ 1 Tag / Woche z. Zt. 8,-- €/mtl. (Angabe des Wochentages_____)

Gesamthöhe des monatlichen Beitrags für die Betreuung: _____ €

Der Vertrag beginnt bei Anmeldung, unabhängig vom Anfang und Ende der Sommerferien, jeweils zum 01.08. des Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres (ein Schuljahr).

Eine Abmeldung von der Betreuung oder Änderung der Betreuungstage während des lfd. Schuljahres ist nur zum Ende des Schul**halbjahres** (31.01.) möglich und muss schriftlich bis zum **31.12.** mitgeteilt werden.

Wenn das Kind die August-Becker-Schule dauerhaft verlässt, kann die Abmeldung während des gesamten Schuljahres erfolgen.

Der Monatsbeitrag wird mittels zu erteilender Einzugsermächtigung am 15. des Monats eingezogen. Die Beiträge sind für ein ganzes Schuljahr in **12 Monatsraten** zu entrichten. **Vertragsbeginn und somit Einzug des ersten Beitrages ist IMMER der August eines Jahres – auch wenn der Unterricht erst im September beginnen sollte. Vertragsende und Einzug des letzten Beitrages ist IMMER der Juli – auch wenn der Unterricht bereits im Juni enden sollte.**

Zusätzlich muss ein Erziehungsberechtigter die Mitgliedschaft im Förderverein der August-Becker-Schule e.V. erwerben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12 € pro Jahr. Höhere Beiträge sind herzlich willkommen, sie dienen ausschließlich den Kindern der August-Becker-Schule.

Lastschriftermächtigung

Bitte füllen Sie auch das SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 3 aus!

Allgemeines

Es bleibt uns vorbehalten, Kinder, die dauerhaft massiv auffälliges Verhalten zeigen, zum Wohl der Gruppe aus der Betreuung auszuschließen.

Nur während der Langzeitbetreuung kann eine Hausaufgabenaufsicht gewährleistet werden. Für die inhaltliche Ausführung und Vollständigkeit der Hausaufgaben tragen die Betreuerinnen keine Verantwortung.

Bei Abwesenheit (Krankheit/Termin, etc.) sind Sie verpflichtet, Ihr Kind bis 11.30 Uhr in der Betreuung, gerne per **SMS** über die **Tel.-Nr.: 01 59 / 06 61 46 96**, abzumelden.

Die Kinder können **AUSSCHLIESSLICH** um 13:00 Uhr (Buskinder mit Einstieg direkt vor dem Gebäude), um 14:00 Uhr (Kurzzeitkinder) und um 16:30 Uhr alleine auf den Heimweg geschickt werden. Außerhalb dieser Zeiten müssen die Kinder abgeholt werden oder völlig selbstständig die Verantwortung für die Einhaltung von „Gehzeiten“ übernehmen. Die Aufsichtspflicht der Betreuenden Grundschule endet mit diesen Zeiten für die jeweils eingeteilten Kinder. Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt, sind die Betreuerinnen **nicht verpflichtet** mit dem Kind auf dem Schulgelände zu warten.

Die Kinder sind verpflichtet selbstständig nach dem Unterricht in die Räume der Betreuung zu kommen und sich dort bei einer der Betreuerinnen zu melden. Da bedauerlicherweise Kinder bei Fehltagen sehr oft nicht telefonisch abgemeldet wurden, kann das Suchen nach fehlenden Kindern durch das Betreuerteam leider nicht mehr geleistet werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Nichtdeckung Ihres Kontos eine Bearbeitungsgebühr seitens der Bank i. H. von 3,00 € anfällt, die wir Ihnen berechnen werden, und bei dreimaligem Verzug eine Kündigung des Betreuungsvertrages ausgesprochen wird.

Richtlinien für die Betreuende Grundschule

Die Richtlinien für die Betreuende Grundschule haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Freundeskreis der August-Becker-Schule e.V.

Lachen-Speyerdorf

Pestalozzistr. 4,

67435 Neustadt

Tel.: 0 63 27 / 31 96

E-Mail: Foerderverein-ABS@web.de

Sparkasse Rhein-Haardt IBAN: DE79 5465 1240 1024 2974 57 BIC: MALADE51DKH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ABS00000521619

SEPA-Lastschriftmandat: Die Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige ich / ermächtigen wir

Vorname: _____

Name: _____

Anschrift: _____

**den Förderverein „Freundeskreis der August-Becker-Schule e.V.“
- bis auf Widerruf - zur Abbuchung der Kosten für die Betreuende Grundschule**

monatlich in Höhe von _____ Euro

jeweils zum 15. jeden Monats - oder dem darauffolgenden Bankwerktag

von untenstehendem Konto

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontowechsel oder Adressänderungen sind dem Vorstand unverzüglich bekannt zu geben, ansonsten berechnet der Verein mir / uns anfallende Bank- und Auskunftskosten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Kontoinhaber/s: _____